

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß §§ 34, 10 Abs. 1 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Bieterin:

Obotritia Capital KGaA
Marlene-Dietrich-Allee 12 b, 14482 Potsdam,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 27672 P.

Zielgesellschaft:

Readcrest Capital AG
Schopensteil 22, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 148451.

Aktien der Readcrest Capital AG:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1E89S5
Wertpapier-Kennnummer (WKN): A1E89S

Die Obotritia Capital KGaA (die „**Bieterin**“) hat am 28. August 2025 entschieden, den Aktionären (die „**Readcrest-Aktionäre**“) der Readcrest Capital AG mit Sitz in Hamburg (die „**Zielgesellschaft**“) anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (die „**Readcrest-Aktien**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Readcrest-Aktie im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar sowie im Übrigen zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bestimmungen und Bedingungen zu erwerben (das „**Übernahmeangebot**“).

Die Angebotsunterlage, welche die detaillierten Bestimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots enthält, sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Informationen werden nach der Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Bieterin auf ihrer Internetseite <https://www.obotritia-capital.com/> unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Zudem wird ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Zielgesellschaft. Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt

gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Bieterin behält sich vor, in der Angebotsunterlage von den hier dargestellten Eckdaten abzuweichen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung) durchgeführt.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die Bieterin oder für sie tätige Broker außerhalb des Übernahmeangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar Readcrest-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf Readcrest-Aktien gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Potsdam, den 28. August 2025

Obotritia Capital KGaA